Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB/03	S0159/26	31.03.2026

zum/zur

F0023/26 – Fraktion Die Linke – SR Biswanger

Bezeichnung

Lobbygespräche der Verwaltungsspitze

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	14.04.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 22.01.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0023/26 der Fraktion Die Linke und der Stellungnahme der Verwaltung S0043/26 vom 09.02.2026 nimmt die Verwaltung nach Vorliegen der Beantwortung der Fragen durch die Kommunalaufsicht <u>ergänzend</u> wie folgt Stellung:

1. **Zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Gesprächsgegenstand, aus welchem Anlass und mit welchem Ergebnis führten die Oberbürgermeisterin sowie die einzelnen Beigeordneten Gespräche mit Vertreter:innen von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Finanzmarktinstituten, Immobilienunternehmen sowie NGO's seit dem 01.01.2025 bis zum Stichtag 22.01.2026? Bitte separat für alle o.g. Personen aufschlüsseln. Ausgenommen werden können städtische Tochterunternehmen sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung.**

   In seiner Rückinformation verweist das Landesverwaltungsamt darauf, dass aus dem Gebot der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme und der Respektierung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Grenzen der Beantwortungspflicht bestehen und eine dezidierte Beantwortung rechtlich nicht geboten sei.
   Sofern es einen konkreten Anlass für eine Nachfrage zu einem bestimmten Sachverhalt gibt, wäre dieses im Einzelfall explizit zu prüfen.
   Die Verwaltung weist im Übrigen darauf hin, dass eine derart dezidierte Beantwortung auch inhaltlich nicht möglich ist, da keine Statistiken und Aufzeichnungen über sämtliche Gespräche geführt werden.

2. **Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit den in der Einführung benannten Fällen umzugehen?**

   Bezüglich des Rederechts des Vertreters des Bundesverbandes der Automatenunternehmer im Kommunal- und Rechtsausschuss ist mittlerweile eine Beantwortung unmittelbar vom Landesverwaltungsamt an die Fraktion Die Linke erfolgt.
   Daraus ergibt sich, dass eine derartige Gewährung von Rederechten von Dritten/Sachverständigen grundsätzlich rechtlich zulässig sei, der Begriff des Sachverständigen weit zu fassen sei und das jeweilige Gremium im Rahmen seiner Mehrheitsbeschlüsse einen weiten Spielraum habe.

   Es ist angedacht, dass in der kommenden Überarbeitung der Geschäftsordnung durch die Verwaltung dazu noch präzisierende Formulierungsvorschläge erfolgen werden, über die der Stadtrat dann abschließend befinden kann.

3. **Wäre es angesichts der Vorkommnisse nicht angeraten, einen klaren Handlungsleitfaden für Beratungsgegenstände im politischen Entscheidungsprozess zu entwickeln, der beispielsweise auch Aspekte wie ein Vorschlagsrecht von Verwaltung und Fraktionen zu solchen Expert:innen-Gesprächen regelt? Wenn nicht, warum?**

   In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2 und angedachte Überarbeitung der Geschäftsordnung verwiesen.

Diese Stellungnahme ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Borris
Die Oberbürgermeisterin